

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen
Hochschule-Weingarten**

**Fahrzeugtechnik PLUS (B.Eng.)/Höheres Lehramt an berufli-
chen Schulen – Fahrzeug- und Fertigungstechnik (M.Sc.)**

AZ 601-2-2



65. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 26.02.2014

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Fahrzeugtechnik PLUS	B.Eng.	210	7 Sem	Vollzeit	30		
Höheres Lehramt an be- ruflichen Schulen – Fahr- zeug- und Ferti- gungstechnik	M.Sc.	90	3 Sem	Vollzeit	20	k	a

Vertragsschluss am: 07.02.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 30.09.2013

Datum der Peer-Review: 07.11.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Hochschule Ravensburg-Weingarten, Herr Prof. Dr. -Ing. Franz Brümmer, Doggenriedstr. ,
88250 Weingarten, E-Mail: Bruemmer@hs-weingarten.de, Telefon: 0751/5019542

Pädagogische Hochschule-Weingarten, Herr Prof. Dr. phil. habil. Joachim Rottmann, Kirch-
platz 2, 88250 Weingarten, E-Mail: rottmann@ph-weingarten.de, Telefon: 0751/501-8551

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. phil. Klaus Rütters, Dipl. Ing. (i.R.), Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung
- Prof. Dr.-Ing. Anne Schulz-Beenken, FH Südwestfalen, Fachbereich Maschinenbau – Automatisierungstechnik
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Benda, Ostfalia Hochschule, Fakultät Fahrzeugtechnik
- Herr Dipl.-Ing. Karl Eisele (i.R.), Techn. Berater b. d. Fa. Nagel-Industrie-Service
- Herr Andreas Eiden, Technische Universität Kaiserslautern, (Name, Hochschule/Firma, Fach)
- Frau Gabriele Tepas, Ministerium für Kultus, Jugend, und Sport des Landes Baden-Württemberg als Vertreterin des Landes

Hannover, den 11.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II-2
Gutachtertutum und SAK-Beschluss.....	II-3
SAK-Beschluss.....	II-3
Abschließendes Votum der Gutachter.....	II-4
1 Allgemein.....	II-4
2 Fahrzeugtechnik PLUS (B.Eng.).....	II-4
3 Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fahrzeug- und Fertigungstechnik (M.Sc.) II-5	
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Verfahrensgrundlagen.....	II-1
1 Studiengangübergreifende Aspekte.....	II-2
2 Fahrzeugtechnik PLUS (B.Eng.).....	II-3
3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-4
4 Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Fahrzeug- und Fertigungstechnik (M.Sc.).....	II-16
5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-17
III. Appendix.....	III-1
1 Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

Gutachtertutum und SAK-Beschluss

SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschulen zur Kenntnis und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „**Fahrzeugtechnik PLUS**“ mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „**Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fahrzeug- und Fertigungstechnik**“ mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Abschließendes Votum der Gutachter

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die spezielle Profilierung beider Studiengänge hinsichtlich der Ausbildung für das Lehramt stärker hervorzuheben. Dazu gehört, dass in den Diploma Supplements und dem „Profil des Masterstudiengangs“ dieses Profil an erster Stelle genannt wird. Auch die später im Internet veröffentlichten Tabellen sollten dahingehend korrigiert werden, dass trotz der Polyvalenz der Studiengänge die Ausrichtung auf das Lehramt sofort deutlich wird.
- Der an der PH Weingarten vom Senat verabschiedete Referenzrahmen „Gute Lehre“ (Beschluss des Senats vom 25. November 2011) sollte im Rahmen der Kooperation an beiden Hochschulen diskutiert und als Orientierungsrahmen der gemeinsamen Lehre dienen.
- Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, dass die von der PH Weingarten erlassene Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch online auf der Webseite der Hochschule abrufbar wird.

2 Fahrzeugtechnik PLUS (B.Eng.)

2.1 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die ingenieurwissenschaftlichen Module dahingehend zu überprüfen, ob sich die einzelnen Veranstaltungen und ihre Teilprüfungen im Sinne einer Modulorientierung verbessern lassen und dadurch auch der Einsatz alternativer Prüfungsformen verstärkt werden kann.
- Trotz der sehr umfangreichen Erläuterungen in der Prüfungsordnung zum Praxissemester wird empfohlen, auch für das Praxissemester eine Modulbeschreibung zu erstellen. Zum einen werden damit die erwarteten Kompetenzen für dieses Semester deutlicher und der Modulkatalog wäre dadurch komplettiert.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluierungsergebnisse besser an Studierende rückzukoppeln, bzw. Ergebnisse zu veröffentlichen. Das ließe sich trotz der gegebenen Evaluationsstruktur am Ende des Semesters z.B. im veranstaltungsinternen Bereich der Moodle-Plattform realisieren.
- Es wird empfohlen, die Prüfungszeiträume beider Hochschulen noch besser aufeinander abzustimmen. Weiter sollte überlegt werden, ob im siebten Semester Veran-

staltungen zu Beginn geblockt werden können, so dass während der Erstellung der Abschlussarbeit keine weiteren Veranstaltungen belegt werden müssen.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Fahrzeug-technik PLUS“ mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

3 Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fahrzeug- und Fertigungstechnik (M.Sc.)

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Zuordnung des Moduls 07 zur Fachdidaktik sowohl im Studienverlaufsplan als auch in der Modulbezeichnung deutlich werden muss. Die Modulbeschreibung sollte ebenfalls stärker den Bezug zur Fachdidaktik herausarbeiten.
- Diese Empfehlung gilt auch für das Modul 08, dessen Modulbezeichnung ebenfalls den Bezug zur Fachdidaktik nicht ausreichend deutlich macht.
- Den Studierenden muss frühzeitig deutlich gemacht werden, sowohl in offiziellen Dokumenten als auch in der Beratung, dass die Masterarbeit zukünftiger Gewerbelehrer/innen eine bildungswissenschaftliche Ausrichtung haben muss. Darauf sollte schon in der Modulbeschreibung der Masterarbeit verwiesen werden.
- Um die Zulassungszahlen für den Masterstudiengang zu erhöhen, möchte die Gutachtergruppe empfehlen, verstärkt externe Bachelorabsolventen und Quereinsteiger anzuwerben.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen Fahrzeug- und Fertigungstechnik“ mit dem Abschluss Mas-

ter of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Verfahrensgrundlagen

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der beiden Hochschulen, einschlägige Informationen der Internetseiten der Hochschulen und die Vor-Ort-Gespräche in Weingarten am 07.11.2013. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit Vertretern/innen beider Hochschulleitungen und Fakultätsleitungen, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Zudem war ein Vertreter des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung zugegen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die Pädagogische Hochschule Weingarten (PH Weingarten) bietet in Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (HS Ravensburg-Weingarten) das konsekutive Studienangebot „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen (Gewerbelehrer)“ in den Bereichen Fahrzeug-/ Fertigungstechnik seit 2006, in Elektrotechnik/Physik seit 2010 und in Informatik/BWL/VWL seit dem Jahr 2011 an. Neben den beiden Hochschulen ist das „Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten“ weiterer Kooperationspartner (vgl. Kooperationsvertrag). Gemeinsam ist allen drei konsekutiven Studienrichtungen, dass die polyvalenten Bachelorstudiengänge zum Bachelor of Engineering, bzw. Science führen und im Rahmen der Kooperation die Verantwortung für die Bachelorstudiengänge bei der HS Ravensburg-Weingarten liegt. Im jeweils konsekutiven Masterstudiengang liegt die Verantwortung für die gemeinsame Durchführung der Studiengänge dann bei der PH Weingarten. Der Abschluss des Masterstudiengangs, der die Voraussetzung für die Aufnahme eines Referendariats bildet, ist gemäß einer landespezifischen Vorgabe des Landes Baden-Württemberg ein Master of Science. Die Studiengänge qualifizieren alle in erster Linie zu einer Tätigkeit als Gewerbelehrer/in an beruflichen Schulen. Der Abschluss mit dem Master of Science macht aber deutlich, dass auch mit dem Masterstudiengang ein polyvalenter Abschluss angestrebt wird. Alle drei genannten Institutionen sind fußläufig zu erreichen, so dass von einem Hochschulcampus gesprochen werden kann.

Während im Bachelorstudiengang in Anlehnung an die grundständigen Bachelorstudiengänge ohne Lehramtsanteile immer zum Winter- und Sommersemester zugelassen wird, erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang nur zum Sommersemester. Der Einzugsbereich der Hochschulen und auch dieser Studiengänge für Studienanfänger/innen ist deutlich regional geprägt.

2 Fahrzeugtechnik PLUS (B.Eng.)

2.1 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Die Gutachter/innen bestätigen das polyvalente Profil des Studiengangs, das es einerseits den Absolventen/innen des Studienganges erlaubt, eine Tätigkeit als Fahrzeugtechnikingenieur/in in der Industrie aufzunehmen und sie andererseits befähigt, den konsekutiven Masterstudiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik mit Abschluss Staatsexamen zu beginnen.

Wegen der Tätigkeit der zukünftigen Gewerbelehrer/innen in der Fahrzeugtechnikausbildung der beruflichen Schulen wird auf eine fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Mathematik und Mechanik sowie Fahrzeugkonstruktion großer Wert gelegt. Hier wurde das einschlägige Profil des grundständigen Studienganges Fahrzeugtechnik übernommen.

Das Nebenfach Fertigungstechnik ist in erster Linie in dem konsekutiven Master „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Fahrzeug- und Fertigungstechnik“ vertreten, hat aber auch schon Anteile im Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik PLUS.

Das Studiengangskonzept setzt sich somit aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen Anteilen, berufspädagogischen Anteilen und den Fachdidaktiken sowie einem starken Praxisanteil zusammen. Die Praxisanteile in und außerhalb der Hochschule sind zum einen die Grundlage, um den Übergang in einen Betrieb zu erleichtern, zum anderen sind es wichtige Erfahrungen für die späteren Gewerbelehrer/innen, um einen Bezug zu den praktischen Tätigkeiten ihrer späteren Schüler und Schülerinnen zu entwickeln.

Die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge auf die formulierten Qualifikationsziele wird in den jeweiligen Studienkommissionen des Studiengangs gesichert. Diese Kommissionen treffen sich gemäß Kooperationsvertrag mindestens einmal im Semester und setzen sich aus Mitgliedern beider Hochschulen zusammen. Für den Bachelorstudiengang wurden u.a. auf Grund von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen und Beobachtungen der Lehrenden Veränderungen im Prüfungswesen vorgenommen (vgl. Kap. 3.5 und 3.9).

Der Studiengang ist in seiner Konzeption und auf Grund der guten Betreuung der Studierenden gut studierbar und die Absolventen/innen haben sehr gute berufliche Perspektiven.

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Der Studiengang orientiert sich deutlich an wissenschaftlichen Qualifikationszielen und befähigt nach erfolgreichem Abschluss eine qualifizierte Tätigkeit als Ingenieur/in aufzunehmen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird u.a. durch die bildungswissenschaftlichen Anteile gefördert, die sowohl inhaltlich als auch didaktisch diese Befähigung unterstützen. Weitere Möglichkeiten gesellschaftliches Engagement zu unterstützen sollten ausgeschöpft werden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zum einen durch das Studiengangskonzept selbst gestützt, was eine Orientierung in Richtung Lehramt oder eine Ingenieursausrichtung ermöglicht. Zudem wird die Persönlichkeitsentwicklung durch das Praxissemester, ein Wahlmodul, sowie Teamarbeit u.a. während der Projektarbeit gestützt.

Die wichtigsten Qualifikationsziele sind:

- Das Erreichen einer fundierten ingenieurmäßigen Ausbildung der Studierenden mit breit gefächertem Grundlagenwissen aus den klassischen Bereichen des Maschinenbaus im Grundstudium, sowie einer nachfolgenden fachspezifischen Vertiefung auf dem Gebiet der Fahrzeug- und Fertigungstechnik. Besonders betont wird die Einbindung der gelernten Theorie in Praxisprojekte und die Umsetzung bei industrienahe Problemstellungen im Hauptstudium.
- Die Befähigung, Fragestellungen des Maschinenbaus, der Fahrzeugtechnik und der Fertigungstechnik didaktisch aufzubereiten und zu vermitteln.

Damit wird die Polyvalenz des Studiengangs deutlich.

Allerdings fiel der Gutachtergruppe auf, dass in der Antragsdokumentation und dem Diploma Supplement die spezielle Profilierung der Bachelorstudiengangs und des konsekutiven Masterstudiengangs hinsichtlich der Ausbildung für das Lehramt erst an dritter Stelle erwähnt wurde. In den Werbebroschüren und der Internetpräsentation wird zwar die Ausbildung für das Lehramt deutlich gemacht, die Gutachtergruppe möchte aber empfehlen, dass in allen Dokumenten, inklusive der zur Veröffentlichung gedachten Internettabelle, die spezielle Ausrichtung der Studiengänge auf das Lehramt an erster Stelle zu nennen ist.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept des Bachelors beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Besonderen im Bereich der Fahrzeugtechnik und der Bildungswissenschaften sowie erster Grundlagen der Fertigungstechnik in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Im Besonderen durch die Labortätigkeiten, den Praktika sowie der Projektarbeit werden die notwendigen instrumentalen Kompetenzen vermittelt. Die Projektarbeit trägt auch dazu bei, systemische Kompetenzen zu vertiefen. Die kommunikativen Kompetenzen werden bei Referaten und Berichten u.a. der Labortätigkeiten trainiert.

Beide Studiengänge entsprechen den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer, die Anschlussmöglichkeiten und möglicher Übergänge aus der beruflichen Bildung.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert und die Nachfrage aus der Industrie zeigt deutlich, dass die Berufsqualifizierung gegeben ist.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einem Bachelor of Engineering ab, was für den Studiengang angemessen ist. Der Masterstudiengang schließt mit einem Master of Science an Stelle eines Master of Education ab (vgl. Kap. 3.2.3).

Der Bachelorstudiengang bietet im Rahmen des Praxissemesters im fünften Semester die Möglichkeit ins Ausland zu gehen, was von einigen Studierenden auch genutzt wird.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist in beiden Prüfungsordnungen der Studiengänge mit 30 Stunden pro Leistungspunkt angegeben. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten. Im siebensemestrigen Bachelorstudiengang werden entsprechend 210 ECTS vergeben und im dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang 90 ECTS.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben. Die Differenzierung zwischen den vermittelten Inhalten und den aus den Modulen resultierenden Kompetenzen wurde gut deutlich. Module erstrecken sich auf maximal zwei Semester und erhalten mit einer Ausnahme mindestens fünf Leistungspunkte. Die Ausnahme betrifft das Modul des Schulpraxissemesters, was mit vier Leistungspunkten versehen ist. Diese Ausnahme resultiert aus einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Lan-

des Baden-Württemberg zur Durchführung von Schulpraxissemestern. Für die Bachelorarbeit werden 12 und für die Masterarbeit 20 ECTS vergeben.

Die Module der beiden Studiengänge fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen.

Die Modularisierung des Bachelors erscheint im Vergleich zum Master zum Teil sehr kleinteilig (vgl. auch Kap. 3.4. und 3.5). Einer der Gründe ist, dass die Studierenden des Studiengangs einen sehr heterogenen Bildungsweg mitbringen. Es besteht der Bedarf, die Studierenden zu Beginn auf einen Stand zu bringen. Mit einem eher verschulerten System können auch kurzfristige, kleine Erfolge für die Studierenden erreicht werden. Viele Studierende, die aus dem Beruf kommen, wären mit einem stark selbstorganisiertem Lernen überfordert, so dass diese Form der Modularisierung bewusst gewählt wurde, um den Studienabbruch zu senken. Zudem wurde die Prüfungsordnung mit Studierenden in der Studienkommission hinsichtlich ihrer Angemessenheit diskutiert und abgestimmt.

Entsprechend werden Module häufig mit zwei Teilprüfungen an Stelle einer abschließenden übergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Gutachtergruppe schließt sich aber den Argumenten der Hochschule an, diese Form beizubehalten, u.a. weil dadurch die Prüfungsbelastung der Studierenden noch im akzeptablen Rahmen bleibt. Es wird aber empfohlen, im Einzelnen die Form der Modularisierung dahingehend zu überprüfen, ob sich die Modulorientierung insgesamt verbessern lässt und dadurch auch der Einsatz alternativer Prüfungsformen verstärkt werden kann.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelung des Bachelorstudiengangs befindet sich unter § 17 und die des Masterstudiengangs befindet sich in § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Sowohl in der Prüfungsordnung des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs wurden Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte inkludiert. Die Hochschulen konnten darlegen, wie sie diesen Forderungen im Einzelfall nachkommen. Eine Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung der extern erworbenen Kompetenzen der PH Weingarten wurde nachgereicht.

Trotz der sehr umfangreichen Erläuterungen in der Prüfungsordnung zum Praxissemester wird empfohlen, auch für das Praxissemester eine Modulbeschreibung zu erstellen. Zum einen werden damit die erwarteten Kompetenzen für dieses Semester deutlicher und der Modulkatalog wäre dadurch komplettiert.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

Die landesspezifischen Vorgaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 24.08.2011 für Bachelor- und Masterstudiengänge, die zum höheren Lehramt führen, sind wie folgt erfüllt (eine Abweichung von max. 10% von den Vorgaben ist berücksichtigt):

Die Summe und die Verteilung der vergebenen Leistungspunkte für die 1. und 2. Fachrichtung einschließlich einer fachpraktischen Tätigkeit sind angemessen. Die Punkte lassen sich aber auf Grund starker Überlappungen von Grundlagenmodulen, die beiden Fachrichtungen zugeordnet werden können, nicht immer eindeutig einer ersten und zweiten Fachrichtung zuordnen.

So ergibt die Summe der Leistungspunkte für schulpraktische Studien (aus Bachelor- und Masterstudiengang) 13 und die Bachelor- und Masterarbeit ergeben in der Summe 32 LP, was den Vorgaben entspricht.

Die landesspezifischen Vorgaben sehen für die Art Masterstudiengänge, die eine Polyvalenz aufweisen und somit sowohl zur Aufnahme des Referendariats als Gewerbelehrer befähigen als auch die Aufnahme einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft vorsehen, als Abschluss einen Master of Science vor. Dieser Vorgabe wird ebenfalls entsprochen.

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Vgl. Kapitel 3.10

3.3 **Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (u.a. Module 01, 02, 03) und fachübergreifendem Wissen (B 07) sowie von methodischen (u.a. B 03, B 25, B 08) und generischen Kompetenzen (B18 und B 22).

Es sind zwar viele Klausuren vorgesehen, doch auf Grund weiterer Prüfungsformen, wie z.B. mündlicher Prüfungen, Laborarbeiten, Praxis- und Projektberichten sowie Entwürfen sind die Prüfungsformen ausreichend divers. Für die Bachelorarbeit ist auch ein Kolloquium vorgesehen. Zusätzlich erfolgt häufig eine Abschlusspräsentation im Unternehmen, wenn Studierende ihre Abschlussarbeit extern vornehmen und das Abschlusssthema durch das Unternehmen gestellt wurde.

Die Antragsdokumentation macht in den Darstellungen beider Studiengänge zum Studienverlauf gut deutlich, welche Anteile jeweils zum „regulären“ Ingenieurstudium zu zählen sind und welche den Bildungswissenschaften zugesprochen werden. Die Kombination der Module unterstützt in ihrer Kombination sinnvoll die vorab definierten Qualifikationsziele und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Dabei unterstützen die Lehrformen mit hohen Übungsanteilen und das Praxissemester die Anwendungsorientierung der Ausbildung in Richtung einer späteren Ingenieur Tätigkeit. Die Fachdidaktik ließe sich im Bachelorstudiengang sicherlich noch verstärken, allerdings ginge es zu Lasten der Vermittlung von Fachwissen. Der hier gefundene Kompromiss scheint somit angemessen. Die Module zur Schulpraxis finden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang immer in der vorlesungsfreien Zeit statt,

so dass sie sich in den Stundenplan integrieren lassen. Die Veranstaltungen aus dem Ingenieurbereich des Bachelorstudiums sind für die Studierenden des PLUS-Studiengangs als auch dem grundständigen Bachelor offen. Ebenso verhält es sich mit den bildungswissenschaftlichen Anteilen, die auch von anderen Studierenden belegt werden. Nur das Modul zur Projektarbeit ist exklusiv. Durch die gute Organisation kommt es aber anscheinend nicht zu Überschneidungen, die sich studienverlängernd auswirken könnten. Da sowohl zum Winter- als auch Sommersemester begonnen wird, werden alle Veranstaltungen in beiden Semestern angeboten. Die Aufnahmekapazität des Bachelorstudiengangs wird somit in erster Linie durch die Kapazität der Laborpraktika begrenzt. Falls es zu Anschlusslücken vom Bachelor in den Master kommt – der nur zum Sommersemester beginnt - gibt es die Möglichkeit für die Studierenden, sich für ein „Parksemester“ an der HS Ravensburg-Weingarten zu immatrikulieren.

Das Praxissemester wird gut vorbereitet, betreut und mit einem Praxisbericht geprüft. Es werden 30 ECTS vergeben. Die Studierenden organisieren sich i.d.R. ihren Praxisplatz selbst, können aber bei Bedarf auf Unterstützung durch die Hochschule zurückgreifen.

Für das technische Wahlmodul B15 im Bachelor existiert eine Liste möglicher Fächer und Veranstaltungen. Wahlmöglichkeiten darüber hinaus müssen mit dem Dekan abgesprochen werden.

Die Studienorganisation beider Studiengänge scheint gut zu funktionieren. Zum einen ist der institutionelle Rahmen geschaffen, um dieses Funktionieren zu gewährleisten und zum anderen sind die Lehrenden beider Hochschulen direkte Ansprechpartner der Studierenden und sind bereit, auch individuelle Lösungen zu suchen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in beiden Prüfungsordnungen enthalten.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierendengruppe im Bachelorprogramm erscheint sehr heterogen. Entsprechend versuchen die Hochschulen, mit einem eher verschulten Programm auf die Studierendengruppe mit ihren verschiedenen Eingangsqualifikationen zu reagieren. Eine Maßnahme zur Verminderung der Studienabbrecherquote ist die Einführung von Testaten im Modul Mathematik (vgl. PO § 39 (4) und (5)). Dabei werden Studierende auf der Grundlage von Vortests zum Teil zur Teilnahme an Tutorien verpflichtet und zur Mathematiklausur nur nach bestandener Vorprüfung zugelassen. Diese Tests sind nicht benotet und theoretisch unbegrenzt wiederholbar (die Wiederholbarkeit ist eingeschränkt, weil nach dem vierten Semester die Leistungen der ersten beiden Semester (60 LP) erbracht sein müssen). Diese eher ungewöhnlich anmutende Maßnahme der „Zwangstutorien“ führte aber nach Aussage der Hochschule schon zum Erfolg, so dass inzwischen die Durchfallquoten in diesem Modul von ca. 40-50% auf ca. 30% reduziert werden konnten.

Im Bachelorstudiengang werden die Studierenden insgesamt ausreichend mit Tutorien unterstützt.

Dadurch, dass Studierende schon im Bachelor mit den zwei Modulen des Schulpraxissemesters konfrontiert werden, haben die Studierenden früh Gelegenheit für sich zu überprüfen, ob der Lehrerberuf für Sie geeignet erscheint. Bei Nicht-Eignung können sie nach dem Bachelor direkt in den Beruf wechseln oder einen anderen fachlichen Master anschließen an Stelle des Masterstudiengangs, der für das Lehramt qualifiziert.

Die Eingangsqualifikationen für den Master sind in der Zulassungs- und Auswahlsetzung geregelt. Studierende, die als Quereinsteiger aus Studiengängen ohne bildungswissenschaftliche Anteile kommen, müssen diese Module des Bachelors nachholen.

Die Studienpläne beider Studiengänge scheinen plausibel und studierbar. Die Prüfungsdichte und -organisation scheint angemessen. Die Studierenden bestätigen, dass die Absprachen der Lehrenden, die Prüfungen im Prüfungszeitraum zu entzerren, i.d.R. greifen. Die Lehrevaluationen berücksichtigen die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. danach erscheinen die Angaben der Modulkataloge plausibel.

Die Studienberatung für den Bachelorstudiengang wird einerseits von dem zuständigen Studiendekan übernommen, der insbesondere fachliche Fragen zum Studieninhalt, zum Studienablauf und das mögliche Berufsbild klärt. Organisatorische Fragen (Immatrikulation, Studiengebühren, Termine) werden andererseits von der zentralen Studienberatung (Studierendenservice) beantwortet. Weiterhin informiert die Hochschule in regelmäßig stattfindenden Studieninformationstagen über das Studienangebot.

Die Studienberatung Im Masterstudiengang wird vom zuständigen Studiengangleiter bzw. seiner Vertretung übernommen, die insbesondere fachliche Fragen zum Studieninhalt, zum Studienablauf und das mögliche Berufsbild klären. Die organisatorischen Fragen (Immatrikulation, Studiengebühren, Termine) werden von der zentralen Studienberatung der PHW beantwortet.

Die Studierbarkeit ist im Besonderen durch das große Engagement der Lehrenden als sehr positiv zu beurteilen., Diese stehen i.d.R. im direkten Kontakt zu den Studierenden , so dass inhaltliche Probleme auf dem „kurzen Weg“ gelöst werden können. Für weitere Fragen, wie z.B. Praktikumsplätze und Auslandsaufenthalte gibt es verantwortliche Personen, von denen sich die Studierenden gut beraten fühlen.

Aktuell wurde zudem ein Mentoringprogramm für alle Bachelor PLUS Studiengänge aufgelegt, um die Drop-out-Quoten weiter zu verringern. Zudem gibt es Wahlvorlesungen zum Selbstmanagement.

Die Belange von Behinderten werden zum einen gemäß des in den Prüfungsordnungen definierten Nachteilsausgleich berücksichtigt und zum anderen gibt es spezifische Beratungsangebote durch die jeweiligen Behindertenbeauftragten der Hochschulen und des Studentenwerks.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Verwendete Prüfungsformen sind im Bachelorstudiengang Klausuren, Laborarbeiten, mündliche Prüfungen, Entwürfe, praktische Arbeiten, aber auch eine Portfolioprüfung. Die Prüfungen sind zwar wissens- und kompetenzorientiert, beziehen sich aber meistens auf eine einzelne Lehrveranstaltung und nicht auf das gesamte Modul. Dadurch schließen die Module in der Regel mit zwei Teilprüfungen ab. Diese Teilprüfungen werden von der Gutachtergruppe aber als noch angemessen empfunden, weil zum einen die Gesamtprüfungsbelastung der Studierenden pro Semester im Rahmen bleibt und die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird, und zum anderen, weil im Besonderen beim Abprüfen der Grundlagenmodule der Prüfungsumfang zu groß werden und dies die Studierbarkeit negativ beeinflussen würde. Das Prüfungssystem gewinnt aber durch die Vielfalt der genutzten Prüfungsformen, die deutlich machen, dass beim kompetenzorientierten Prüfen zum Teil unterschiedliche (Teil-)Prüfungen notwendig sind, um den in den verschiedenen Veranstaltungen vermittelten Kompetenzen auch gerecht zu werden.

Die Gutachtergruppe möchte hier aber trotzdem empfehlen, die Form der Modularisierung dahingehend zu überprüfen, ob sich die Modulorientierung insgesamt verbessern lässt und dadurch auch der Einsatz alternativer Prüfungsformen verstärkt werden könnte. Damit sollte zumindest in einzelnen Fällen auch eine Reduktion von Teilprüfungen in Richtungen veranstaltungsübergreifender Modulprüfungen erreicht werden.

Weiter möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die Prüfungszeiträume beider Hochschulen noch besser aufeinander abzustimmen. Es wird angeregt zu überlegen, ob im siebten Semester Veranstaltungen zu Beginn geblockt werden können, so dass während der Erstellung der Abschlussarbeit keine weiteren Lehrveranstaltungen belegt werden müssen.

Insgesamt ermöglichen es die Hochschulen aber allen Studierenden an den regulären Prüfungen sowie den Nachprüfungen teilnehmen zu können. Die Prüfungsanmeldung kann bis zu einem Tag vor der Prüfung zurückgezogen werden.

Die Gutachtergruppe diskutierte die Frage, ob eine zweite Wiederholungsprüfung möglich wäre. Es stellte sich heraus, dass der Gutachtergruppe eine fehlerhafte Prüfungsordnung vorlag. In der vor Ort vorgelegten gedruckten Fassung der Bachelor-Prüfungsordnung wurde unter §8 Absatz 4 der „Härtefall“ geregelt (2. Wiederholungsprüfung), wenn der Studienerfolg wahrscheinlich ist.

Somit erfolgt eine Exmatrikulation i.d.R. erst, wenn Studierende eine (Teil-)Prüfung zum dritten Mal nicht bestanden haben.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind verabschiedet und veröffentlicht.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die organisatorische Aufteilung zwischen den drei an den beiden Studiengängen beteiligten Institutionen ist sehr gut geregelt. Der Kooperationsvertrag liegt vor und legt klar die Verantwortlichkeiten für unterschiedliche Teile der Studiengänge fest. Es gibt gemeinsame Studienkommissionen für beide Studiengänge sowie einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Qualitätssicherung umfasst jeweils alle Teile und Lehrveranstaltungen der Studiengänge – unabhängig davon, von welchem Kooperationspartner sie erbracht werden. Die Studienkommissionen, die auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge zuständig sind, treffen sich mindestens einmal pro Semester.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Labor- und Werkstattausstattung der HS Ravensburg-Weingarten wird als sehr hochwertig angesehen. Dabei war die Gutachtergruppe nicht nur von dem beeindruckt, was zur Verfügung steht, sondern auch davon, wie die Lehrenden dieses Potential für die Lehre nutzbar machen. Weitere Ausstattungsmerkmale der beiden Hochschulen z.B. im Bereich von Räumlichkeiten, Bibliotheken und PC-Nutzungsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Die finanzielle und personelle Ausstattung scheint angemessen. Allerdings wird auch festgestellt, dass nur der Bachelorstudiengang volle Auslastung hat – der Masterstudiengang ist von der vollen Auslastung seiner Kapazität noch weit entfernt, was sich naturgemäß positiv auf die Betreuung der wenigen Studierenden auswirkt. Es gilt zu beobachten, wie sich die personelle Ausstattung bei Volllast im Master auswirkt. Die HS Ravensburg-Weingarten zeigt sich zwar immer engagiert beim Lösen von Problemen, doch wäre es wünschenswert, noch weitere Einzelarbeitsplätze und Rückzugsmöglichkeiten für die Studierenden vorzuhalten.

Zudem steht die HS Ravensburg-Weingarten – wie andere kleinere Fachhochschulen auch – vor dem Problem, geeignete Professoren/innen einzuwerben. I.d.R. muss mehrfach ausgeschrieben werden bevor eine Besetzung erfolgen kann. Inzwischen werden Personen auch direkt über Fachverbände angesprochen.

Für die finanzielle Ausstattung der Studiengänge stehen nun weitere Verhandlungen mit dem Ministerium an, da die Einnahmen durch die Studiengebühren seit dem Sommersemester 2012 weggefallen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die wegfallenden Summen weiter in gleicher Höhe (aus unterschiedlichen Quellen) kompensiert werden.

Für den Bachelorstudiengang ist positiv zu erwähnen, dass die HS Ravensburg-Weingarten eine Stiftungsprofessur im Bereich „Design mechatronischer Systeme“ einwerben konnte, die über einen Zeitraum von 10 Jahren extern finanziert wird.

Im Wintersemester 2011/2012 wurde das Format der Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der PH Weingarten ins Leben gerufen. Mit drei Abendveranstaltungen pro Semester zu verschiedenen Themen der Hochschuldidaktik ist das Format dabei gestartet. Nach dieser ersten Erprobungsphase wurde die Hochschuldidaktische Weiterbildung weiter ausgebaut und um Workshop-Formate ergänzt. Inhaltlich stehen folgende Kompetenzbereiche im Fokus der Weiterbildungsreihe: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. Maßnahmen zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals der HRW sind auch durch eine weitere Kooperation zwischen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der PHW gegeben. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben Lehrende beider Hochschulen die Möglichkeit, an dem zwischen den Hochschulen abgestimmten Programm zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Zudem gibt es die Möglichkeit von Forschungsfreisemestern und fachlichen Fortbildungen.

Die Hochschulleitung bestätigte, dass die Weiterbildungsangebote zur Weiterentwicklung der Lehre gut nachgefragt werden. Zudem sind grundlegende Kurse zur Hochschuldidaktik für jede/n Professor/in verbindlich.

Es wurde festgestellt, dass der an der PH Weingarten vom Senat verabschiedete Referenzrahmen „Gute Lehre“ (Beschluss des Senats vom 25. November 2011) an der HS Ravensburg-Weingarten eher weniger bekannt ist. Die Gutachtergruppe möchte anregen, dieses kurze Dokument im Rahmen der Kooperation an beiden Hochschulen zu diskutieren und eventuell als Orientierungsrahmen in der Lehre zu nutzen.

3.8 **Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Beide Studiengänge sowie ihre -verläufe sind in der Antragsdokumentation ausführlich beschrieben worden. Weitere Informationen dazu finden sich auf den einschlägigen Internetseiten der beiden Hochschulen. Die Prüfungsordnungen sind auf den Internetseiten veröffentlicht und enthalten die Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen der Studiengänge. Für den Masterstudiengang existiert eine eigene Zulassungs- und Auswahlsetzung, die ebenfalls online verfügbar ist. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde in beiden Prüfungsordnungen geregelt. Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, dass die von der PH Weingarten erlassene Ordnung über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch online auf der Webseite der Hochschule abrufbar wird.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Dezentrale Aspekte des Qualitätsmanagements werden in den Fakultäten, die für die Lehre zuständig sind, durch Beauftragte für die Lehrevaluation und den zuständigen Studienkommissionen wahrgenommen. Für den zu reakkreditierenden Studiengang ist seitens der HRW die Fakultät Maschinenbau zuständig. Die Qualitätssicherung erstreckt sich auf die Auswertung der Lehrevaluationen, die Durchführung von regelmäßigen Semestergesprächen und die Weiterentwicklung des Studiengangs in den gemeinsamen Studienkommissionen der Hochschulen. Die Weiterentwicklung des zu akkreditierenden Studiengangs erfolgt entsprechend des Kooperationsvertrags in diesen spezifischen gemeinsamen Studienkommissionen der PHW, der HRW und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten, in denen auch jeweils vier Studierende des Studiengangs vertreten sind.

An der HS Ravensburg-Weingarten existiert ein „Verein der Absolventen“, dem Absolventen auf Antrag beitreten können. Gängige Aktivitäten sind die Durchführung der zweimal jährlich stattfindenden Abschlussfeiern und der Absolvententreffen in den unterschiedlichen Fächern. Zudem soll das Netzwerk natürlich auch helfen, individuelle Probleme auf Arbeitsebene zu lösen.

Jedes Semester wird ein Teil der Lehrveranstaltungen zufallsbasiert für die Lehrveranstaltungsevaluationen ausgesucht. Der Dekan kann aber noch zusätzliche Lehrveranstaltungen auswählen, die in die Evaluation einbezogen werden. Es werden nach den Klausuren handschriftlich Fragebögen ausgefüllt, die entsprechend ausgewertet werden und die Ergebnisse an die Lehrenden, den Studiendekanen und dann an die Studierenden rückgekoppelt werden. Zusätzlich gibt es für die Studierenden online die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen direkt zu kommentieren. Diese Evaluationen fragen auch nach der Arbeitsbelastung der Studierenden im Selbststudium.

Die Gutachtergruppe möchte hier aber empfehlen, die Evaluierungsergebnisse besser an die Studierenden rückzukoppeln, bzw. die Ergebnisse zu veröffentlichen. Dies ist auf Grund der Evaluationsstruktur, die die Lehrveranstaltungsevaluation nach den Prüfungen vorsieht, nicht einfach, doch ließen sich eventuell anonymisierte Ergebnisse z.B. im veranstaltungsinernen Bereich der Moodle-Plattform realisieren. Zudem könnte die Hochschule dort auch auf Veränderungen/Maßnahmen hinweisen, die das Resultat von Evaluationen sind. Damit ließe sich gegen die Evaluationsmüdigkeit der Studierenden vorgehen.

Pro Semester sind an der HS Ravensburg-Weingarten ein Viertel aller Studiengänge für eine Absolventenbefragung vorgesehen, so dass nach zwei Jahren möglichst für alle Studiengänge eine Absolventenbefragung vorliegt. Dabei sind eine erste Befragungsrunde mit der Exmatrikulation der Absolventen/innen und eine zweite Runde nach ca. 2-3 Jahren vorgesehen. Eine Absolventenbefragung für den Bachelorstudiengang ist aktuell noch nicht vorgenommen worden, sollte aber gemäß vorliegender Evaluationsatzung demnächst vorgenommen werden.

Weitere Instrumente, die genutzt werden, sind der Studienqualitätsmonitor der HIS und Absolventenbefragungen des CHE. Dadurch wurden die Ursachen der Drop-Out-Rate im Bachelor deutlicher. Eine Maßnahme, um den Studienabbruch möglichst zu reduzieren, sind die in dem Mathematikmodul des Bachelors verwendeten Testate (vgl. Kapitel 3.5).

Die Lehrevaluationen bzw. Studierendenbefragungen werden an der PH Weingarten in der Eingangsphase, der Mittelphase und der Endphase der Bachelorstudiengänge durchgeführt. Bei den Masterstudiengängen werden zwei Evaluationen durchgeführt.

Zudem werden auch Einrichtungen der pädagogischen Hochschule evaluiert, wie z.B. die Studienberatung. Die vorliegenden Ergebnisse der Befragungen gehen, wie bei der HS Ravensburg-Weingarten, an die Lehrenden und die Studiendekane.

Für den Masterstudiengang gab es zum Zeitpunkt der Antragsstellung erst 7 Absolventen/innen. Die PH Weingarten stellte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zur Verfügung sowie zwei Kurzberichte von Absolventen/innen zu vorgegebenen Fragestellungen.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Vorgaben und Standards für die Lehrerbildung. Das beinhaltet neben der angemessenen quantitativen Verteilung von Modulen im Bereich der Fachgrundlagen, der Fachdidaktik sowie allgemeinen bildungswissenschaftlichen Anteilen auch die angemessene inhaltliche Vermittlung im Bereich der beiden Fachwissenschaften Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik sowie der entsprechenden Fachdidaktik.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten hat in seinen technischen Fakultäten noch einen sehr geringen Frauenanteil in der Professorenschaft. Im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan wurden aber entsprechend Zielgrößen gesetzt, die Ungleichverteilung zumindest dem Bundesdurchschnitt anzunähern. Die Pädagogische Hochschule weist einen höheren Frauenanteil auf, aber auch hier liegt bei der Professorenschaft eine Ungleichverteilung vor. Durch den hohen Anteil akademischer Mitarbeiterinnen wird aber deutlich, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert werden, so dass potentiell Frauen berufbar werden.

Über die „Familienwebseite“ (<http://www.hs-weingarten.de/web/familie-und-hochschule>) können sich Studierende aber auch Mitarbeiter/innen u.a. über die Möglichkeiten der Kinderbe-

treuung informieren. Die Informationen des jeweiligen International Office beider Hochschulen bieten sich nicht nur für ausländische Studierende an, sondern sind auch für Studierende informativ, die neu nach Weingarten zugezogen sind.

Eine psychotherapeutische Beratungsstelle wird durch das Studentenwerk Bodensee „Seezeit“ angeboten. Die „Seezeit“ betreut folgende Hochschulen rund um den Bodensee: HTWG Konstanz, Universität Konstanz, PH Weingarten, HS Ravensburg-Weingarten, DHBW Ravensburg, FH Isny und die Zeppelin-University Friedrichshafen. Ebenfalls durch das Studentenwerk erfolgt die Beratung von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Diese Sozialberatung bietet somit Studierenden und Studieninteressierten einen ersten Anlaufpunkt.

An der PH Weingarten wurde durch eine Behinderten- sowie einer Gleichstellungsbeauftragten die Problematik des Studierens mit Behinderung sowie die Thematik der Gleichstellung weiter institutionell verankert.

Der Nachteilsausgleich ist in beiden Prüfungsordnungen verankert worden (§ 9 (4) der Bachelorprüfungsordnung sowie § 12 (3) der Masterprüfungsordnung).

Durch Kooperationen mit Schulen wird versucht, frühzeitig und vor Ort, potentielle Studieninteressierte für den für sie passenden Studiengang zu begeistern. Dazu gehören Projekte wie: Schüler-Ingenieur-Akademie, Mädchen-Technik-Tage, Schnupperstudententag für junge Frauen oder auch Medienworkshops für Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls angeboten wird an der HS Ravensburg-Weingarten eine Kinder-Uni. Insgesamt zeigen beide Hochschulen ausreichend Aktivitäten und Maßnahmen, um dem Auftrag Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei Studierenden, aber auch bei den Angestellten zu fördern, gerecht zu werden.

4 Höheres Lehramt an beruflichen Schulen – Fahrzeug- und Fertigungstechnik (M.Sc.)

4.1 Darstellung und Bewertung des Studiengangs

Die Gutachter/innen bestätigen das Profil des Studiengangs, welches den Absolventen ermöglicht, das Referendariat aufzunehmen, um als Gewerbelehrer/in an beruflichen Schulen in Fahrzeug- und Fertigungstechnik tätig zu werden. Die Polyvalenz des Studiengangs ermöglicht Absolventen/innen des Studiengangs auch eine Tätigkeit in der Industrie aufzunehmen, doch sieht die Gutachtergruppe den Schwerpunkt der Ausbildung deutlich auf der Tätigkeit als Gewerbelehrer/in.

Während das Fach Fahrzeugtechnik schon hohe Anteile im Bachelorstudiengang hatte, wird im Master auch das Nebenfach Fertigungstechnik deutlich vertieft. Auch die bildungswissenschaftlichen Anteile haben im Master im Vergleich zu den Fachwissenschaften einen höheren Anteil. Der Masterstudiengang setzt im Vergleich zum Bachelor deutlich Akzente auf eine Verstärkung des selbstbestimmten Lernens, was zum einen durch einen erhöhten Anteil des Selbststudiums deutlich wird und zum anderen durch die verwendeten Lehr- und Lernformen.

Die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge auf die formulierten Qualifikationsziele wird, wie schon für den Bachelorstudiengang beschrieben, in den jeweiligen Studienkommissionen des Studiengangs gesichert. Auf Grund der bis jetzt geringen Absolventenzahlen waren Überlegungen zu Studienganganpassungen und -weiterentwicklungen noch nicht sinnvoll. Der Studiengang scheint in seiner Konzeption und auf Grund der guten Betreuung der Studierenden gut studierbar. Zudem haben die Absolventen gute berufliche Perspektiven.

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 3.1.

Wie der Bachelorstudiengang orientiert sich auch der Master deutlich an wissenschaftlichen Qualifikationszielen, wobei die fachlichen Anteile im Master deutlich zugunsten der bildungswissenschaftlichen Anteile abnehmen. Auch hier besteht kein Zweifel an der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement - u.a. gefördert durch die bildungswissenschaftlichen Anteile des Curriculums. Die Persönlichkeitsentwicklung wird u.a. durch die gewählten Lehrformen in kleinen projektorientierten Teams gefördert, aber auch durch die Wahlmöglichkeit in dem großen Modul 07 zu Fahrzeug- und Fertigungstechnik.

Der konsekutive Masterstudiengang strebt ebenfalls einen polyvalenten Abschluss an. Die Absolventen qualifizieren sich zum Ingenieur in Fahrzeug- und Fertigungstechnik, insbesondere für Tätigkeiten in der betrieblichen, Aus- und Weiterbildung. Im Vordergrund steht aber deutlich die Vermittlung fachlicher und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen für die Ausbildung als Gewerbelehrer. Auch für diesen Studiengang möchte die Gutachtergruppe empfehlen, dass aus allen Dokumenten und veröffentlichten Inhalten zum Studiengang immer herausgeht, dass der Studiengang in erster Linie für das Höhere Lehramt qualifiziert und nur in zweiter Linie den Absolventen die Ingenieurslaufbahn weiter offen steht. Die fachwissenschaftliche Vertiefung erfolgt insbesondere im Bereich der Fertigungs- und Simulationstechniken sowie in aktuellen Gebieten der Werkstoffe wie beispielsweise Verbundwerkstoffe. Neben den fachlichen Grundlagen werden berufspädagogische, psychologische, fachdidaktische und forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 3.2.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept des Masters beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Besonderen im Bereich der Bildungswissenschaften in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Kenntnisse der Fertigungstechnik werden angemessen vertieft sowie auf den Grundlagen der Fahrzeugtechnik weiteres Wissen vermittelt. Wie im Bachelor werden fachlich-methodische Kompetenzen im Rahmen von Übungen vermittelt. Zudem werden

hier verstärkt auch Online-Elemente (Moodle) genutzt. Methodische Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften werden z.B. im Modul 08 vermittelt.

Das Projektmodul M07 sowie das seminaristische Arbeiten tragen dazu bei, systemische Kompetenzen zu vertiefen. Die kommunikativen Kompetenzen werden bei Referaten und Berichten trainiert.

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Einordnung des Masterstudiengangs als anwendungsorientiert sowie konsekutiv entspricht deutlich dem tatsächlichen Profil des Studiengangs.

In der gemeinsamen Zulassungssatzung der HS Ravensburg-Weingarten und der PH Weingarten für den Masterstudiengang wird der Bachelorabschluss des hochschuleigenen Studiengangs Fahrzeugtechnik PLUS verlangt. Diese Regelung erscheint sehr rigide. Allerdings konnte die Gutachtergruppe sich bei den Studierenden davon überzeugen, dass die Hochschulen nach individuellen Lösungen suchen, um auch Quereinsteigern das Masterstudium zu ermöglichen. Dabei steht insbesondere das Nachholen der bildungswissenschaftlichen Anteile aus dem Bachelorstudiengang im Vordergrund. Trotzdem wäre es hier auf Grund der geringen Bewerberzahlen für den Masterstudiengang zu empfehlen, den Fokus in der Anwerbung von Interessenten vermehrt auch auf Quereinsteiger und hochschulexterne Bachelorabsolventen zu legen. Bachelorabsolventen aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen könnten bei entsprechender Organisation sogar ohne Zeitverlust ihren Masterabschluss erreichen.

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben gem. Drs. AR 93/2012

Gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg wird für diesen Studiengang, der u.a. zum Gewerbelehrer an beruflichen Schulen führt, an Stelle des Master of Education, ein Master of Science verliehen. Diese spezielle Vorgabe begründet sich in der Polyvalenz des Studiengangs.

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 3.3.

Der Masterstudiengang setzt im Vergleich zum Bachelor deutlich Akzente auf eine Verstärkung des selbstbestimmten und -organisierten Lernens, was zum einen durch einen erhöhten Anteil des Selbststudiums deutlich wird und zum anderen durch die verwendeten Lehr- und Lernformen in Richtung eines seminaristischen Arbeitens. U.a. wird an neuen - auch virtuellen - Lernformen gearbeitet, wie z.B. WebQuests sowie weiteren softwarebasierten Lernmöglichkeiten mit anschließenden Projektberichten und -präsentationen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen (Modul 01 und 03), fachübergreifenden Wissen (Modul 02 und 07) sowie von didaktisch-methodischen Kompetenzen (Modul 04, 07 und 08).

Der Masterstudiengang vermittelt verstärkt bildungswissenschaftliche Kompetenzen sowie eine Vertiefung des Nebenfachs Fertigungstechnik. In der Kombination werden die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll gestützt. Die Antragsdokumentation macht in den Darstellungen beider Studiengänge zum Studienverlauf gut deutlich, welche Anteile jeweils zum „regulären“ Ingenieurstudium zu zählen sind und welche den Bildungswissenschaften zugesprochen werden. Da fast die meisten Veranstaltungen des Masterstudiengangs exklusiv nur für den Studiengang abgehalten werden, ergibt sich hier kein Problem von möglichen Überschneidungen der Veranstaltungen.

Praxisanteile sind hier durch das Modul M09 gegeben, welches das dritte Modul „Schulpraxis“ darstellt. Die ersten beiden Schulpraxismodule wurden schon im Bachelor abgeleistet.

Insgesamt sind die bildungswissenschaftlichen Anteile ausreichend. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, dass die Zuordnung des Moduls 07 zur Fachdidaktik sowohl im Studienverlaufsplan als auch in der Modulbezeichnung schon deutlich werden muss. Allerdings bietet dieses Wahlpflichtmodul auch jenen Studierenden, die sich doch noch entscheiden eine Tätigkeit außerhalb des Lehramtes aufzunehmen, als Vertiefung eine rein fachliche Vertiefung im Bereich der Fahrzeug- und Fertigungstechnik zu suchen. Die Modulbeschreibung sollte diesen Sachverhalt bzw. diese Möglichkeit besser herausstellen. Dabei sollte an erster Stelle der „Normalfall“ stehen, für den der Bezug zur Fachdidaktik besser herausgearbeitet werden muss und für die zweite Option die fachliche Vertiefung. Der Bezug zur Fachdidaktik sollte ebenfalls verbessert werden für das Modul 08 „Forschungsmethoden und Qualitätsentwicklung“.

Den Studierenden muss insgesamt frühzeitig deutlich gemacht werden, sowohl in offiziellen Dokumenten als auch in der Beratung, dass die Masterarbeit zukünftiger Gewerbelehrer/innen eine bildungswissenschaftliche Ausrichtung haben muss. Darauf sollte schon in der Modulbeschreibung der Masterarbeit verwiesen werden.

Das Zulassungsverfahren ist in einer gemeinsamen Zulassungs- und Auswahlsetzung der

beiden Hochschulen transparent beschrieben. Um die Zulassungszahlen für den Masterstudengang zu erhöhen, möchte die Gutachtergruppe empfehlen, verstärkt externe Bachelorabsolventen und Quereinsteiger anzuwerben. Die Gründe für die geringen Bewerberzahlen scheinen vielfältig. Grundsätzlich ist die Schwundquote im Bachelor schon hoch und von der recht niedrigen Gesamtanzahl von Bachelorabsolventen verlassen dann noch viele die Hochschule direkt in Richtung Unternehmen. So gab es 2010 nur 6 Absolventen des Bachelorstudiengangs und 4 Anfänger im Masterstudiengang. D.h. die Hochschulen müssen diesen Schwund dringend im Marketing des Masterstudiengangs berücksichtigen und dort noch alternative Zugangsmöglichkeiten für den Master als den internen Bachelorstudiengang identifizieren.

Weiter müssen die Bachelorabsolventen auch nach ihrem Gang in die Unternehmen noch als potentielle Kandidaten für den Lehrerberuf gesehen werden. Der Kontakt zu ihnen sollte aufrecht erhalten bleiben, um ihnen gegebenenfalls eine spätere Rückkehr in das Masterstudium zu erleichtern. um

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 3.4.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 3.5.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 3.6.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 3.7.

Auf Grund der noch geringen Auslastung des Studiengangs ist die personelle Ausstattung

sicherlich unproblematisch. Für die Reakkreditierungen sollte beachtet werden, wie sich die Betreuungssituation z.B. von Projekt- und Abschlussarbeiten unter Volllast entwickelt.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 3.8.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Vgl. Kap. 3.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Vgl. auch Kap. 3.10.

Der Studiengang entspricht den Vorgaben und Standards für die Lehrerbildung. Das beinhaltet neben der angemessenen quantitativen Verteilung von Modulen im Bereich der Fachgrundlagen, der Fachdidaktik sowie allgemeinen bildungswissenschaftlichen Anteilen auch die angemessene inhaltliche Vermittlung im Bereich der beiden Fachwissenschaften Fahrzeugtechnik und Fertigungstechnik sowie der entsprechenden Fachdidaktik.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 20/2013)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Vgl. Kapitel 3.11.

III. Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrte Frau Dr. Ridder,

der im Betreff genannte Akkreditierungsbericht Ihres Hauses liegt den antragsbeteiligten Hochschulen (Hochschule Ravensburg-Weingarten, HSRvbgWgt und Pädagogische Hochschule Weingarten, PHW) mit Eingangsdatum 16.12.2013 vor. Zu diesem Bericht nehmen HSRvbgWgt und PHW gemeinschaftlich Stellung wie folgt:

Beide Hochschulen nehmen die Berichtsergebnisse in der Gesamtbetrachtung als sehr erfreulich wie auch den tatsächlichen Umständen am Studienort Weingarten sehr entsprechend wahr.

Die Akkreditierungskommission stellt – wo möglich – in ihrem Bericht die Erfüllung aller relevanten Akkreditierungskriterien fest. Ungeachtet dieser insgesamt sehr positiven Einschätzung durch die Kommission werden dennoch Empfehlungen an die beteiligten Hochschulen ausgesprochen, die eine noch weitere Verbesserung der Studienbedingungen in Weingarten schaffen können. Diese Empfehlungen werden von beiden Hochschulen gern aufgegriffen:

- Empfehlung: Erstellung einer Modulbeschreibung für das Schulpraxissemester (Akkreditierungsbericht - ab hier: AB - S. I-6, vorletzter Absatz). Stellungnahme: Dieser Vorschlag soll im Zuge der Reakkreditierung(en) der weiteren berufsbildenden Bachelor-/Masterstudiengänge am Studienort Weingarten aufgegriffen und gleichzeitig für alle Studiengänge dieses Typs realisiert werden.
- Empfehlung: Überprüfung der Modularisierungsform und Abstimmung der Prüfungszeiträume beider Hochschulen (AB S. I-10, Absätze 2 und 3). Stellungnahme: Beide Hochschulen streben den weiteren Ausbau kompetenzorientierter Prüfungsformen an; die Modulstrukturen sollen dieser Zielsetzung entsprechen. Hierzu werden im Zuge der bereits weiter oben angedeuteten Reakkreditierungen auch die Modulstrukturen des aktuell zu akkreditierenden Studiengangpaars zu prüfen sein. – Auch die Harmonisierung der Prüfungszeiten von HSRvbgWgt und PHW liegt im Interesse beider Hochschulen und soll weiter verbessert werden; Grenzen findet diese Absicht allerdings in landestypisch hochschultypdifferenten Semesterzeitvorgaben.
- Empfehlung: Rückkopplung von Evaluierungsergebnissen (betreffend Lehrevaluationen) an die Studierenden (AB S. I-13, vorletzter Absatz). Stellungnahme: Regelungen hierzu finden sich in den Evaluierungssatzungen beider Hochschulen; beide Hochschulen gehen davon aus, dass mit der streckenweise erst jüngst begonnenen Verstärkung von Lehrevaluationen deren Ergebnisse noch intensiver als bislang mit den Studierenden zu erörtern sein werden.
- Empfehlung: Ausbau des Marketing für den Masterstudiengang (AB S. I-20, erster Absatz). Stellungnahme: Die unzureichende Gewinnung von Masterstudierenden al-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

lein aus dem zugeordneten Bachelorstudiengang „Fahrzeugtechnik PLUS“ ist beiden Hochschulen während der letzten zwei Jahre deutlich bewusst geworden. Hier hat sich abgezeichnet, dass Bachelorabsolventen/-innen aufgrund der derzeit für Ingenieure/-innen ausgezeichneten Arbeitsmarktbedingungen häufig auf die Aufnahme eines Masterstudiums verzichten und die Ihnen bereits als Bachelor gebotenen Berufsperspektiven außerhalb des beruflichen Schulwesens nutzen. Beide Hochschulen (Schwerpunkt: PHW) werden vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Bewerbung des Masterstudiums intern, dazu aber besonders auch extern zwecks Gewinnung von Master-Quereinsteigern/-innen intensivieren.

Datum, Unterschriften